

Thomas Feltes

Die Verfahrensdauer im Spiegel der Justizstatistiken.

Veröffentlicht in: Die Dauer von Strafverfahren vor den Landgerichten. Eine empirische Analyse zur Rechtswirklichkeit von Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtstatsachenforschung, hrsg. Vom Bundesministerium der Justiz, Köln 2000, S. 63-70

3. Die Verfahrensdauer im Spiegel der Justizstatistiken

3.1 Die Verfahrensdauer bei der Staatsanwaltschaft

Die Entwicklungen der Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft zur Anklage vor dem Landgericht gebracht worden sind, ist für den Zeitraum zwischen 1992 und 1997 in der **Tabelle 1** dargestellt. Ein Vergleich über die letzten Jahre hinweg wird dadurch erschwert, daß die Erfassung bis 1994 in der Staatsanwaltschaftsstatistik unter „früheres Bundesgebiet“ (einschl. Berlin-Ost) und danach unter „Deutschland“ aufgelistet ist¹. Die Übersicht zeigt, daß die Anzahl der Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft vor dem Landgericht zur Anklage gebracht wurden, zwischen 1992 und 1994 deutlich rückläufig war (von 10.661 auf 9.516 im Jahr 1994, d.h. - 10,8 %). Im gleichen Zeitraum stieg jedoch die Gesamtzahl der von der Staatsanwaltschaft erledigten Verfahren von 3.040.213 auf 3.352.430, d.h. um 9,3 % an.

Auffällig ist weiter der insgesamt recht moderate Anstieg zwischen 1994 und 1995, obwohl 1995 erstmals die ostdeutschen Bundesländer mit in die Statistik aufgenommen worden sind. Insgesamt liegt hier für die Gesamtzahl der erledigten Verfahren lediglich ein Anstieg von 20,3 % vor, bei den Anklagen vor dem Landgericht betrug der Anstieg 10,8 %. Nach 1995 stieg die Gesamtzahl der von der Staatsanwaltschaft erledigten Verfahren weiterhin kontinuierlich an auf zuletzt 4.421.659, während die Anzahl der Anklagen vor dem Landgericht im Jahr 1997 rückläufig war (von 11.369 auf 11.013).

Vom Tag der Einleitung des Strafverfahrens bis zum Abschluß durch die Staatsanwaltschaft vergingen im Jahr 1997 für alle Verfahren im Durchschnitt 3,5 Monate, für die Verfahren, die durch Anklage vor dem Landgericht beendet wurden, 7,9 Monate². Insgesamt wurden etwa ein Drittel der von der Staatsanwaltschaft durch Anklage vor dem Landgericht erledigten Verfahren innerhalb von 3 Monaten nach der Einleitung des Strafverfahrens erledigt, weitere 28 % benötigten dafür 3 – 6 Monate und knapp 21 % 6 – 12 Monate. Insgesamt werden somit 82,4 % der Verfahren innerhalb von einem Jahr nach der Einleitung durch die Staatsanwalt mit einer Anklage vor dem Landgericht erledigt. Damit benötigen diese Verfahren zwar insgesamt länger als z. B. die Verfahren, die vor dem Amtsgericht zur Anklage gebracht werden (55% werden in den ersten 3 Monaten erledigt), jedoch ist dieser Unterschied nicht so deutlich, wie man aufgrund der in der Regel schwereren Verfahren möglicherweise erwarten würde.

¹ Für 1997 sind zudem für das Bundesland Hamburg die Ergebnisse aus dem Jahr 1996 übernommen worden.

² Berechnungsmodus: Verfahren, die in der Statistik mit „bis 3 Monate“ angegeben sind, wurden mit 1,5 Monaten in die Berechnung einbezogen, Verfahren die mit „3 – 6 Monaten“ angegeben sind mit 4,5 Monaten usw.

Betrachtet man die Entwicklung der Verfahrensdauer bei der Staatsanwaltschaft innerhalb der letzten sechs Jahre, so läßt sich keine eindeutige Tendenz erkennen. Zwar gibt es leichte Hinweise darauf, daß die Verfahrensdauer, berechnet vom Zeitpunkt des Eingangs bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung, bei den Anklagen vor dem Landgericht leicht angestiegen ist; jedoch dürfte der Vergleich aufgrund der Tatsache, daß der Erfassungsmodus 1995 geändert wurde, problematisch sein. Während die durchschnittliche Dauer vom Tag des Eingangs bis zur Erledigung im Jahr 1992 97,5 Tage betrug, betrug sie 1997 106,2 Tage³.

Insgesamt läßt sich damit die bereits früher aufgestellte These halten, daß auch ein Anstieg in den Verfahren nicht unbedingt lineare Entwicklungen in Bezug auf die Verfahrensdauer mit sich zieht. Vielmehr könnte aus diesen Zahlen auch die Annahme erneut bestätigt werden, daß ein erhöhtes Verfahrensaufkommen von der Staatsanwaltschaft vermehrt durch Einstellungen aufgefangen wird und die Anzahl der Anklagen relativ konstant bleibt, über die Jahre hinweg betrachtet sich somit der Anteil der Anklagen reduziert⁴.

Tabelle 1

1.1 Verfahrensdauer bei von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht angeklagten Verfahren vom Tag des Eingangs bis zur Erledigung, 1992 –1997

Verfahrensdauer		Früheres Bundesgebiet			Deutschland		
		1992	1993	1994	1995	1996	1997
Erledigt durch Anklage		10 661	9 954	9 9516	10 668	11 369	11 013
bis 3 Monate	%	42,6	42,8	39,3	40,7	40,8	39,4
3 – 6 Monate	%	29,1	28,6	31,2	29,6	29,7	27,8
6 – 12 Monate	%	17,6	17,7	17,4	17,1	16,1	19,0
12 – 18 Monate	%	4,9	5,3	5,4	5,8	5,9	5,9
18 – 24 Monate	%	2,0	2,0	2,3	2,7	2,6	2,7
24 – 36 Monate	%	1,9	1,8	2,2	2,3	2,6	2,7
Mehr als 36 Monate	%	2,0	1,8	2,2	1,8	2,4	2,5

1.2 Verfahrensdauer vom Tag der Einleitung dieser Verfahren bis zum Abschluß des Verfahrens 1992 –1997

³ Berechnungsmodus wie oben.

⁴ vgl. Feltes/Bänfer Organisationsuntersuchung der Staatsanwaltschaften. In: Axel G. Koetz, Thomas Feltes (Hrsg.) Organisation der Staatsanwaltschaften, Köln 1996, S. 105 ff, S. 137

Verfahrensdauer		Früheres Bundesgebiet			Deutschland		
		1992	1993	1994	1995	1996	1997
Erledigt durch Anklage		10 661	9 954	9 9516	10 668	11 369	11 013
bis 3 Monate	%	35,8	36,0	33,1	34,2	34,7	33,2
3 – 6 Monate	%	30,2	29,7	32,1	30,6	30,0	28,3
6 – 12 Monate	%	20,5	20,5	19,7	20,0	19,0	20,9
12 – 18 Monate	%	6,5	6,8	6,8	7,0	7,2	8,1
18 – 24 Monate	%	2,3	2,5	2,9	3,2	3,1	3,4
24 – 36 Monate	%	2,2	2,3	2,8	2,8	3,2	3,2
Mehr als 36 Monate	%	2,5	2,3	2,6	2,1	2,8	2,9

3.2 Die Entwicklung der vor dem Landgericht in der ersten Instanz erledigten Verfahren zwischen 1993 und 1997

Die Entwicklung der vor dem Landgericht in der ersten Instanz insgesamt erledigten Verfahren für das Bundesgebiet insgesamt und in den einzelnen Bundesländern ist in der **Tabelle 2** dargestellt. Danach zeigt sich ein Anstieg zwischen 1993 und 1994, dem ein Rückgang im Jahr 1995 folgt, bevor erneut ein Anstieg auf zuletzt 15.063 Verfahren mit 21.024 Beschuldigten festzustellen ist. Aufgrund der relativ geringen Absolutzahlen sind Aussagen zu den Entwicklungen in den Bundesländern nur bedingt möglich. Insgesamt kann man für die meisten Länder von einem leichten Rückgang bis 1996 ausgehen. Im Jahr 1997 stieg die Zahl der erledigten Verfahren demgegenüber in den meisten Ländern wieder an.

Tabelle 3: Vor dem Landgericht in erster Instanz erledigte Verfahren

Jahr	Deutschland		Baden-Württ.		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen	
	Verf.	Besch.	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
1997	15063	21024	1503	2320	1871	2582	1101	1587	491	751	178	284
1996	14795	21123	1497	2325	1837	2576	964	1396	426	670	159	224
1995	14295	20697	1506	2354	1852	2561	968	1415	431	701	174	249
1994	15369	22142	1516	2346	2078	2956	990	1416	547	927	172	231
1993	15105	21414	1578	2368	2089	2846	968	1447	416	754	206	293
1992	14477	19876	1644	2326	2148	2824	1310	1788	k.A.	k.A.	178	230

Jahr	Hamburg		Hessen		Mecklenburg-V.		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz	
	a	b	a	B	a	b	A	b	A	B	A	b
1997	403	601	1399	1899	271	406	1323	1815	3849	4980	817	1102
1996	398	603	1443	1981	293	437	1460	1964	3492	4682	802	1090
1995	425	670	1363	1887	344	646	1179	1656	3500	4698	737	1012
1994	559	802	1468	2114	k.A.	k.A.	1261	1682	3845	5253	883	1208
1993	559	802	1497	2113	k.A.	k.A.	1371	1897	4270	5912	926	1214
1992	588	809	1501	2195	k.A.	k.A.	1538	2089	4203	5705	863	1218

Jahr	Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
	a	b	a	B	a	b	A	b	a	B
1997	189	226	547	905	494	673	321	409	306	484
1996	185	262	606	1083	635	963	317	420	281	447
1995	151	224	579	986	503	799	281	372	302	467
1994	181	255	662	1124	509	765	307	448	391	615
1993	180	264	k.A.	k.A.	404	557	368	518	273	429
1992	163	208	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	341	484	k.A.	k.A.

- a Erledigte Verfahren insgesamt
b Zahl der einzelnen Beschuldigten insgesamt

3.3 Die Dauer der vor dem Landgericht in erster Instanz erledigten Verfahren

Die Dauer der vor dem Landgericht in erster Instanz erledigten Verfahren ist für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer in **Tabelle 3** dargestellt. Sie betrug zuletzt (1997) im Bundesdurchschnitt 6,2 Monate. Die Entwicklung seit 1992 stellt sich dabei auf Bundesebene relativ gleichbleibend dar, während in einzelnen Ländern z.T. erhebliche Unterschiede zu verzeichnen sind. So schwankt die Dauer im Saarland zwischen 4,9 und 9,1 Monaten (1996 bzw. 1992), und in Hamburg betrug die Durchschnittsdauer 1992 6,4 Monate, 1996 12,3 Monate und 1997 wieder 6,8 Monate. Ursache hierfür dürften vor allem aufwendige Großverfahren sein, die insbesondere in kleineren Ländern bzw. Stadtstaaten sich unmittelbar in der Statistik auswirken. Am schnellsten wurden in den letzten sechs Jahren Verfahren in Berlin und Thüringen abgewickelt (4,1 Monate im Jahr 1992 in Berlin bzw. 1994 in Thüringen), am längsten dauerten die Verfahren in Hamburg (1996 12,3 Monate) und in Hessen (1993 9,6 Monate).

Tabelle 3: Dauer der vor dem Landgericht in erster Instanz erledigten Verfahren (in Monaten)

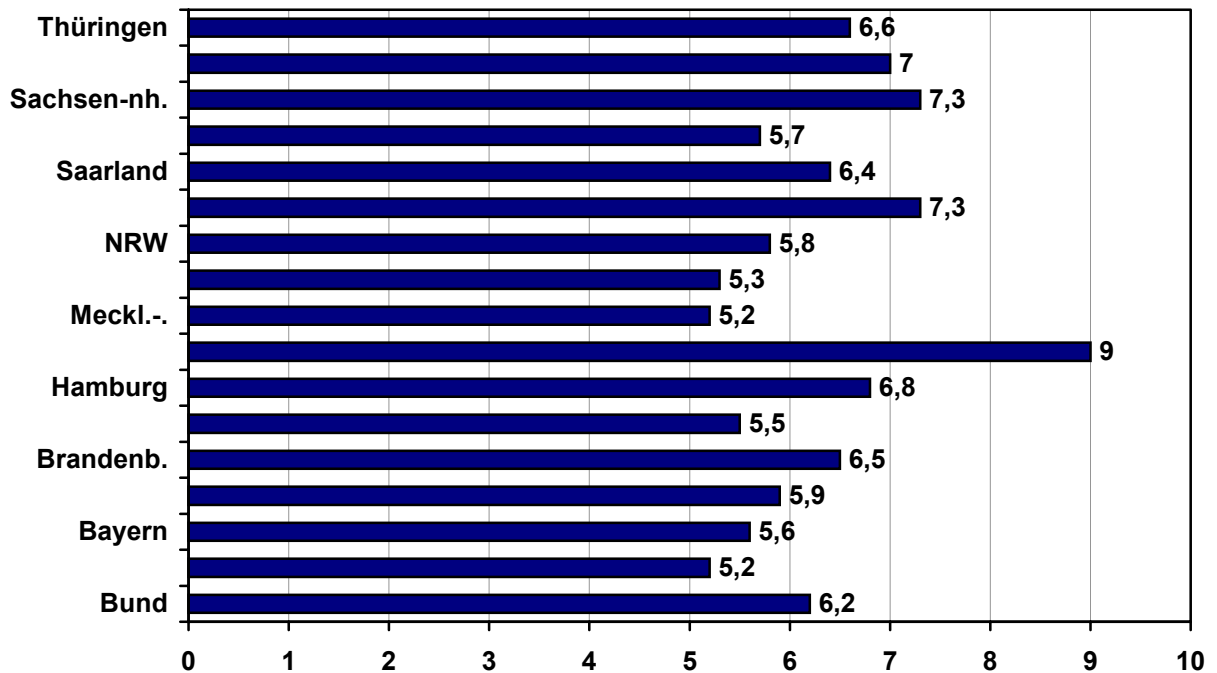
Jahr	Deutschland	Baden-Württ.	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen
1997	6,2	5,2	5,6	5,9	6,5	5,5
1996	6,1	5,2	5,9	5,1	6,3	7,9
1995	6,3	5,6	5,5	5,3	6,0	9,0
1994	6,4	5,7	5,8	5,1	4,8	7,5
1993	6,4	5,9	5,6	4,4	4,2	7,2
1992	6,2	6,0	5,8	4,1	k.A.	6,8

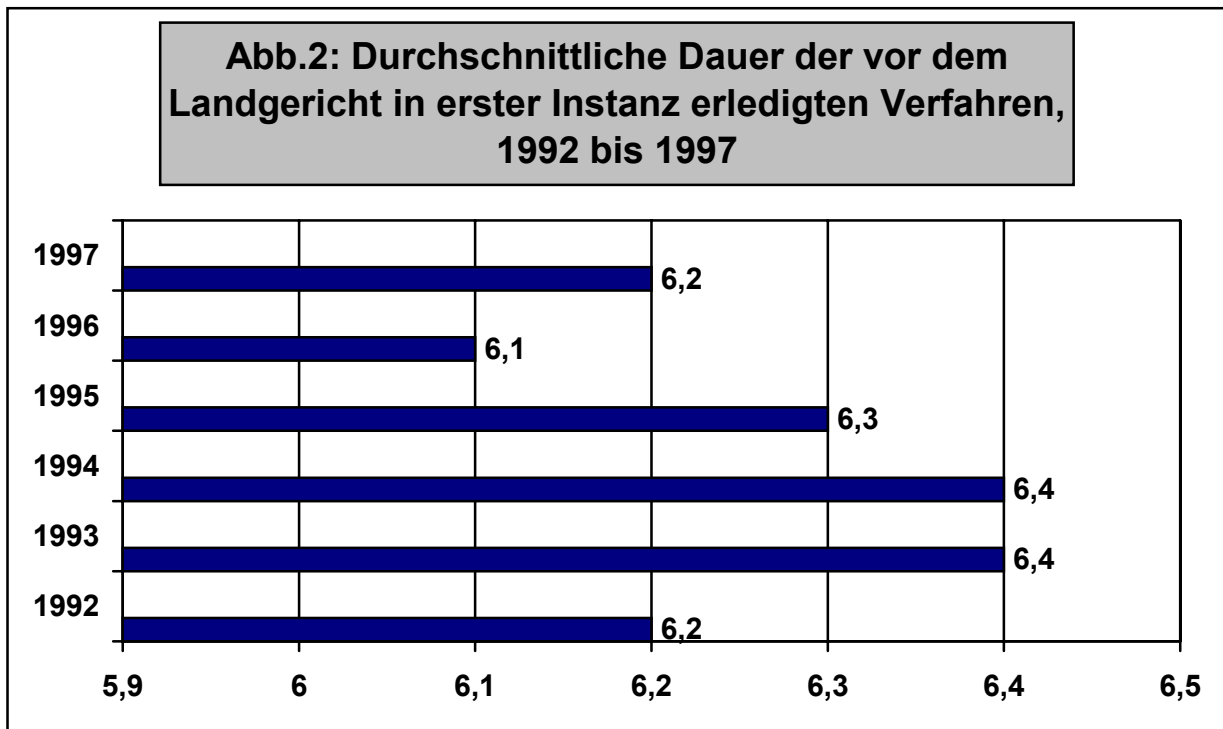
Jahr	Hamburg	Hessen	Meckl.-Vorp.	Niedersachsen	Nordrh.-Westfalen	Rheinland-Pfalz
1997	6,8	9,0	5,2	5,3	5,8	7,3
1996	12,3	9,2	5,9	5,1	6,0	6,9
1995	11,6	9,3	5,1	5,6	6,4	6,6
1994	8,8	9,3	k.A.	5,7	6,6	7,3
1993	8,8	9,6	k.A.	5,8	6,3	6,9

1992	6,4	8,0	k.A.	5,9	6,1	6,9
------	-----	-----	------	-----	-----	-----

Jahr	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1997	6,4	5,7	7,3	7,0	6,6
1996	4,9	4,5	4,7	6,5	7,0
1995	5,7	4,9	6,6	7,0	5,7
1994	9,1	4,8	6,0	8,0	4,1
1993	7,1	k.A.	4,8	7,4	5,5
1992	9,1	k.A.	k.A.	7,4	k.A.

Abb.1: Durchschnittliche Dauer bei vom Landgericht erledigten Verfahren, 1997 (in Monaten)





3.4 Die Dauer der Hauptverhandlung in der ersten Instanz vor dem Landgericht

Die Entwicklung der Dauer der Hauptverhandlung in der ersten Instanz vor dem Landgericht läßt sich aus **Tabelle 4** entnehmen. Während 1982 noch 53,1% der Hauptverhandlungen in einem Tag erledigt wurden, waren es 1997 nur noch 43,1%. Der Anteil der Verfahren, bei denen die Hauptverhandlung 3-5 Tage in Anspruch nahm, stieg im gleichen Zeitraum von 17,7% auf 23,0%, bei 6-10 Tagen von 4,3% auf 6,7% und bei 11-50 Tagen von 2,7 auf 4,6%. Trotz der eher groben Aufteilung in der verfügbaren Statistik wird man davon ausgehen können, daß sich vor allem nach 1990 die Anzahl der Hauptverhandlungstage je Verfahren erhöht hat.

Tabelle 4: Dauer der Hauptverhandlung in der ersten Instanz (Landgericht)

Dauer	1982	1990	1997
1 Tag	53,1	51,2	43,1
2 Tage	21,9	22,8	22,1
3-5 Tage	17,7	18,7	23,0
6-10 Tage	4,3	5,4	6,7
11-50 Tage	2,7	3,5	4,6
51 und mehr Tage	0,2	0,2	0,2

3.5 Die Dauer der Verfahren im Ländervergleich

	Verfahrensdauer bei Landgerichten in Monaten, 1. Instanz, 1997 (in Klammern die Bandbreite innerhalb der OLG-Bezirke)		
	Alle Verfahren	Durch Urteil erledigte Verfahren	Berufung
Bundesgebiet	6,2	6,1	3,8
Baden-Württemberg	5,2 (4,8-5,6)	5,3 (5,2-5,4)	3,9
Bayern	5,6 (5,1-6,7)	5,6 (5,2-6,6)	3,5
Berlin	5,9	5,9	3,3
Brandenburg	6,5	6,3	4,0
Bremen	5,5	6,4	4,0
Hamburg	6,8	6,9	3,8
Hessen	9,0	7,8	5,4
Meckl.-Vorp.	5,2	5,9	4,1
Niedersachsen	5,3 (4,4-5,4)	5,6 (4,1-6,1)	3,6
NRW	5,8 (4,8-6,1)	5,6 (4,9-6,0)	3,5
Rheinl.-Pfalz	7,3 (7,1-7,7)	7,0 (6,2-6,7)	4,6
Saarland	6,4	6,8	4,5
Sachsen	5,7	6,2	3,4
Sachsen-Anhalt	7,3	7,1	4,3
Schleswig-Holstein	7,0	7,0	5,1
Thüringen	6,6	6,6	4,0

3.6 Die Dauer der vor dem Landgericht in Berufung erledigten Verfahren

Die Verfahrensdauer der vor dem Landgericht in Berufung erledigten Verfahren ist in Tabelle 5 dargestellt. Auch hier zeigt sich eine Tendenz zur längeren Verfahrensdauer. Die Durchschnittsdauer stieg von 3,5 Monaten im Jahre 1992 auf 3,8 Monate im Jahr 1997. Allerdings ist die Entwicklung in den einzelnen Bundes Ländern durchaus unterschiedlich.

Tabelle 5: Vor dem Landgericht in Berufung erledigte Verfahren: Dauer in Monaten

Jahr	Deutschland	Baden-Württ.	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen
1997	3,8	3,9	3,5	3,3	4,0	4,0
1996	3,6	3,8	3,3	3,3	3,7	4,3
1995	3,5	3,5	3,1	3,5	3,8	4,0
1994	3,3	3,6	3,0	3,3	3,1	4,1
1993	3,5	4,4	2,7	3,1	2,7	3,9
1992	3,5	3,8	2,9	3,3	k.A.	3,1

Jahr	Hamburg	Hessen	Meckl.-Vorpom.	Niedersachsen	Nordrh.-Westfalen	Rheinland-Pfalz
1997	3,8	5,4	4,1	3,6	3,5	4,6
1996	3,8	5,2	3,5	3,3	3,3	4,7
1995	3,9	4,7	2,9	3,1	3,3	4,4
1994	3,9	4,3	k.A.	2,9	3,1	4,6
1993	3,9	4,3	k.A.	2,9	3,2	4,7
1992	4,4	4,4	k.A.	3,2	3,3	4,7

Jahr	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
1997	4,5	3,4	4,3	5,1	4,0
1996	4,1	3,0	3,5	4,2	4,1
1995	3,9	3,0	4,5	3,6	3,5
1994	3,0	3,0	4,2	3,8	3,5
1993	4,0	k.A.	2,9	3,3	3,1
1992	3,2	k.A.	k.A.	4,0	k.A.

3.7 Vergleich der Länder Bayern und Hessen

Die deutlich schnellere Bearbeitung von Strafverfahren erfolgt nach der Statistik offensichtlich in Bayern, während in Hessen die meiste Zeit für die Erledigung der Verfahren benötigt wird. Aus diesem Grunde sind in der **Tabelle 7** diese beiden Länder gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, daß in Bayern zwar mehr Verfahren (1.871) als in Hessen (1.399) zu erledigen gewesen sind, die Verfahrensdauer auf allen Ebenen in Bayern aber deutlich kürzer ist. So betrug sie z. B. beim Amtsgericht 1997 3,1 Monate in Bayern und 5,2 Monate in Hessen. Auf Landgerichtsebene betrug die Durchschnittsdauer 5,6 Monate in Bayern und 9,0 Monate in Hessen. Berufungsverfahren vor dem Landgericht wurden in Bayern im Schnitt in 3,5 Monaten erledigt, während man in Hessen dafür 5,4 Monate benötigte.

Tabelle 7: Vergleich der Verfahrensdauer in zwei ausgewählten Bundesländern

	Bayern	Hessen
Verfahrensdauer Amtsgericht, in Monaten		
1997	3,1	5,2
1996	3,2	4,7
1995	3,1	4,8
1994	3,0	4,7
1993	3,0	4,3
Verfahrensdauer Landgericht, in Monaten		
1997	5,6	9,0
1996	5,9	9,2

1995	5,5	9,3
1994	5,8	9,3
1993	5,6	9,6
Verfahrensdauer Landgericht Berufung, in Monaten		
1997	3,5	5,4
1996	3,3	5,2
1995	3,1	4,7
1994	3,0	4,3
1993	2,7	4,3
Verfahrensdauer Landgericht 1. Instanz ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft, in Monaten		
1997	14,9	18,9
1996	15,0	19,6
1995	14,8	20,9
1994	14,6	20,6
1993	14,2	20,7
Geschäftsentwicklung Strafverfahren vor dem Landgericht in 1997 in erster Instanz		
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	949	959
Neuzugänge	1.824	1.353
Erledigte Verfahren	1.871	1.399
Anhängige Verfahren Jahresende	902	913